

Mylius, C.J.

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **1/2 (1883)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jenigen der in den letzten Jahren in Deutschland eingeführten sogen. Eisenbahnräthe, zu denen auch Vertreter der verschiedenen Industrien etc. ernannt wurden.

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath (zu dessen Vorsitzendem Dr. Calindero, früher Vertreter der Regierung bei der Verwaltung der rumänischen Bahnen in Berlin, ernannt ist) hat in erster Linie die Oberaufsicht über sämtliche in den Bereich der Eisenbahnverwaltung fallenden Gegenstände, sodann das bisher dem Minister zustehende Recht des Beschliessens über auszuführende Arbeiten, Submissionen etc. bis zum Betrage von 100 000 Fr. (über diesen Betrag hinaus ist die Entscheidung und Verabschiedung durch die Kammer nothwendig), und die Controle über sämtliche Zweige des Dienstes.

Der Generaldirector der Eisenbahnen wohnt den wöchentlich abzuhaltenden Sitzungen des Verwaltungsrathes bei, ist aber nicht stimmberechtigtes Mitglied desselben. Ausgaben bis zu 10 000 Fr. kann die Direction ohne Befragen des Verwaltungsrathes machen.

Zugleich ist für die Beamten der Generaldirection der Staatseisenbahnen ein Pensionsgesetz geschaffen worden; der Beitrag zur Pensionscasse ist auf 3% des Gehalts (2—5%) festgesetzt worden; Anrecht auf eine Pension erhält man aber erst nach vollendetem 50. Lebensjahr.

Accumulatoren. In der jüngst abgehaltenen Versammlung der „Electrical Power Storage Company“ in London berichtete der Vorsitzende Sir Daniel Cooper über die neuesten Erfolge dieser Gesellschaft, welche sich namentlich mit der Herstellung tragbarer electrischer Accumulatoren (Secundär-Batterien) beschäftigt. Erfolgreich war die Anwendung des Systems in einer Dampfschaluppe, welche die Gesellschaft angekauft hat; man nahm die Dampfkessel heraus und ersetzte dieselben durch Accumulatoren und einen von diesen gespeisten Motor, und seitdem ist die Schaluppe zu allen Zeiten und in jedem Wetter auf der Themse in Thätigkeit gewesen, u. A. auch bei dem jüngsten Wettrennen der Universitäten Oxford und Cambridge, und hat sich stets bewährt. Das neueste Experiment mit einem electrischen Tramwagen ergab, dass es noch einige Schwierigkeiten mechanischen Characters zu überwinden gibt, womit aber die Accumulatoren nichts zu schaffen haben, sie sind perfect gewesen, und jetzt sollen auch die übrigen Schwierigkeiten gelöst sein, und in einigen Wochen wird London einen permanenten electrischen Tramwagen auf seinen Strassen in regelmässiger Thätigkeit sehen. Die Accumulatoren der Gesellschaft sind bereits für Beleuchtungszwecke in vielen Privatetablissemens in Thätigkeit, auch der neue Justizpalast, die Swan-Beleuchtungs-Gesellschaft, die Firma Crampton sind damit versehen. Die Gebrüder Siemens haben sie für die einen atlantischen Dampfer in Gebrauch genommen und ebenso die Brush elektrische Beleuchtungs-Gesellschaft. Ferner sind die Accumulatoren in den Bureaux der Peninsular und Oriental Steam-Navigation-Company für Beleuchtungszwecke permanent zur Verwendung gekommen, und der Präsident dieser Gesellschaft erklärte in der Versammlung, dass er aus persönlicher Beobachtung constatiren könne, dass sie weit besser seien, als die direct angewandten Dynamo-Maschinen, da sie eine stetige Flamme lieferten, und während der drei Monate, seitdem sie im Gebrauch seien, nie durch plötzliches Verlöschen versagt hätten. Das Londoner Grand Hotel, welches durch 400 electrische Flammen erleuchtet wird, benutzt dazu die Accumulatoren. Zu den Pullmann-Waggons der London- und Brighton-Eisenbahn-Gesellschaft wird die Beleuchtung ebenfalls durch sie besorgt, und die Verwaltung des Departement für Kunst und Wissenschaften des South Kensington Museums war so befriedigt von dem ersten mehrmonatlichen Versuch, dass sie noch neue Batterien der Electrical Power Storage Gesellschaft bestellt hat. Auf dem Festlande werden die Accumulatoren u. A. auch von der Anglo-Oesterreichischen Gesellschaft gebraucht; sie benutzt einen electrischen Accumulator von 100 Pferdekräften zur Beleuchtung des Wiener Opernhauses. Auch in Frankreich werden die Accumulatoren jetzt eingeführt, nachdem die Gesellschaft einen Vertrag mit der französischen electrischen Power Storage Company abgeschlossen hat.

† **C. J. Mylius.** Soeben erreicht uns die traurige Kunde, dass in Frankfurt a/M. unser Colleague Architect C. J. Mylius gestorben ist. Der Verstorbene hat in den Jahren 1858—61 die Bauschule am eidgen. Polytechnikum besucht, später hielt er sich in Basel und in der Mitte der sechziger Jahre in Italien auf. Seit 1866 als Architect in Frankfurt etablirt, associirte er sich mit Hrn. Architect F. Bluntschli, dem jetzigen Professor für Architectur am eidgen. Polytechnikum. In diese Zeit fallen die bedeutendsten Arbeiten der berühmten Architecten-Firma Mylius &

Bluntschli, von welchen wir nur die Concurrenzpläne für das Reichstagsgebäude in Berlin und für ein Rathhaus in Hamburg erwähnen wollen.

Schweizerische Landesausstellung. Am 1. Mai fand die feierliche Eröffnung der schweizerischen Landesausstellung in Zürich statt. An derselben waren in officieller Weise der Bundesrath durch Herrn Bundespräsident Ruchonnet und die HH. Bundesräthe Droz und Hertenstein, das Bundesgericht und die eidgen. Räte sowie sämtliche schweizerische Cantonsregierungen durch Abgeordnete vertreten. Im Fernern waren die diplomatischen Agentchaften der Auslande, die Spitzen unserer Armee, die eidgen. Ausstellungscommission, die Fachexperten, Juroren und übrigen Ausstellungsorgane, das Bureau des Zürcher Cantonsrathes, der Stadtrath von Zürich und die Gemeinderäthe der Ausgemeinden, die Vertreter der Universität, des eidg. Polytechnikums, der Presse, der Eisenbahngesellschaften, der kaufmännischen und sonstigen Gesellschaften, sowie der eidgenössischen, cantonalen und Bezirksbeamten und die Männerchöre eingeladen. Im Ganzen erstieg sich die Zahl der Theilnehmer am Feste auf über 800. Dasselbe nahm den in unserer letzten Nummer mitgetheilten programmässigen Verlauf.

Der Hauptact der Eröffnungsfeier fand punct elf Uhr in der Tonhalle statt; er wurde durch den Hochzeitsmarsch aus Mendelsohn's „Sommernachtstraum“ und die von Gottfried Keller gedichtete und von F. Hegar componirte Festcantate für Männerchor eingeleitet. Hierauf übergab der Präsident des Central-Comite's, Hr. Oberst Vögeli-Bodmer, nach einer in Form und Inhalt gediegenen Rede, die Schlüssel der Ausstellung dem Präsidenten der schweiz. Ausstellungscommission, Hrn. Bundesrath Droz, welcher dieselben im Namen des schweizerischen Volkes, der Bundesbehörden und der Ausstellungscommission entgegen nahm. In seiner Rede sprach er den opferwilligen Männern, welche weder vor der schweren Verantwortlichkeit, noch vor den zahllosen Mühen und Schwierigkeiten in der Durchführung des grossen Unternehmens zurückgeschreckt sind, seinen Dank aus. Er wies darauf hin, wie die Geschichte unserer Industrien unablässig die grossen und weisen Gesetze der Natur bewahrt habe, nach welchen nur die vollständigste Freiheit der Arbeit und des Handels zum Fortschritt und zur Wohlfahrt der Völker beitrage. Wenn andere Völker dieses Princip verläugnen und glauben zum System des Schutzzolles zurückkehren zu müssen, so sei das kein Grund für uns, sich durch ein solches Beispiel beeinflussen zu lassen, denn eine solche Periode des Rückschrittes könne nicht lange dauern. Eine Lehre, die uns die Landesausstellung ertheile, sei die, dass nur *gemeinsames* Arbeiten namentlich auf dem Gebiete der Volkswirthschaft zu gutem Ziele führen könne. Zu beklagen sei, dass die Ausstellung uns nicht eine schon lange als nothwendig erkannte Maassregel, nämlich den Schutz der Erfindungen, welcher für unsere Industrien eine verdoppelte Thätigkeit zur Folge haben würde, gebracht hat. Doch werde hoffentlich die Stunde der Gerechtigkeit auch bei uns für die gewerblichen Erfinder bald schlagen, wie sie auch für die Künstler und Schriftsteller geschlagen habe.

Nachmittags fand unter ungeheurem Zudrang des Publikums der Festzug von der Tonhalle nach dem Platzspitz statt. Die Behörden der Eidgenossenschaft und der Cantone waren von den in ihren Standesfarben bekleideten Weibern begleitet; auf der linken und rechten Seite des Zuges marschirten etwa tausend weissgekleidete kleine Mädchen mit Blumenkörbchen in den Händen. Unter dem Geläute sämtlicher Glocken bewegte sich der Zug in musterhafter Ordnung ohne jegliche Störung durch die reich decorirten Strassen der Stadt.

Die Meinung, welche unsre Festgäste von der schweizerischen Landesausstellung mit nach Hause genommen haben, ist, wie wir von vielen zuverlässigen Seiten erfahren haben, eine überaus günstige. Man war förmlich entzückt über die vielen Schönheiten, welche dieselbe bietet, über die planmässige, gediegene Anordnung und namentlich auch darüber, dass am Eröffnungstage beinahe Alles vollständig fix und fertig, wie dies bei den wenigsten Ausstellungen der Fall war, dastand. Abends war Beleuchtung der Seeufer, Illumination und nautische Spiele auf dem See. In der Festhalle wurden die Gäste im Namen des Cantons von Herrn Regierungsrath Grob und im Namen der Stadt von Herrn Stadtpräsident Dr. Römer begrüsst. Das Wetter hatte sich während des ganzen Tages günstig gezeigt, nur wurde der Illumination durch einen rasch und ausgiebig eingetretenen Platzregen ein etwas zu schnelles Ende bereitet.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.